



## Merkblatt zur Begünstigungserklärung für Personen mit Lebenspartner

### Was nützt mir eine Begünstigung?

Eine Begünstigung regelt, was mit Ihrem Todesfallkapital geschieht, wenn Sie vor Ihrer Pensionierung sterben. Da Pensionskassen nicht dem Erbrecht unterstehen, gelten für Hinterlassene spezielle Bedingungen. Es lohnt sich daher, frühzeitig über die Möglichkeiten und notwendigen Massnahmen nachzudenken. Um Ihre individuellen Verhältnisse besser zu berücksichtigen, lässt die PKGR neben Ehepartnern und waisenrentenberechtigten Kindern weitere Begünstigte zu.

Die Hinterlassenenleistungen sind in Artikel 24-28 des Rahmenreglements der PKGR geregelt. Möchten Sie an der standardmässigen Reihenfolge nichts ändern, ist das Ausfüllen einer Begünstigungserklärung nicht notwendig. Andernfalls haben Sie die Möglichkeit, die Reihenfolge und Verteilung individuell gemäss untenstehenden Möglichkeiten anzupassen.

Das Formular «Begünstigungserklärung für Personen mit Lebenspartner» müssen Sie zu Lebzeiten der PKGR schriftlich einreichen. Laden Sie dazu einfach das Formular unter [www.pkgr.ch](http://www.pkgr.ch) herunter. Wir bestätigen Ihnen die Begünstigung schriftlich und Sie können diese jederzeit schriftlich widerrufen.

### Wer hat Anspruch auf mein Todesfallkapital?

Ihr Todesfallkapital wird fällig, wenn Sie vor der Pensionierung sterben. Das Todesfallkapital entspricht dem im Zeitpunkt des Todes vorhandenen Altersguthaben, abzüglich allfälliger Barwerte für Hinterlassenenleistungen gemäss den Artikeln 24-27 im Rahmenreglement der PKGR.

Auf das Todesfallkapital haben die nachstehenden Hinterlassenen Anspruch:

- Gruppe a) die Ehefrau, der Ehemann und die waisenrentenberechtigten Kinder der verstorbenen Person; bei deren Fehlen
- Gruppe b) die natürlichen Personen, die von der versicherten oder Invalidenrente beziehenden Person vor deren Tod in erheblichem Masse unterstützt wurden, oder die Person, die mit der oder dem Verstorbenen in den letzten fünf Jahren bis zum Tod ununterbrochen unverheiratet in einer Lebensgemeinschaft zusammengelebt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss; bei deren Fehlen
- Gruppe c) sämtliche Kinder der verstorbenen versicherten oder Invalidenrente beziehenden Person; bei deren Fehlen
- Gruppe d) die Eltern der verstorbenen versicherten oder Invalidenrente beziehenden Person; bei deren Fehlen
- Gruppe e) die Geschwister der verstorbenen versicherten oder Invalidenrente beziehenden Person



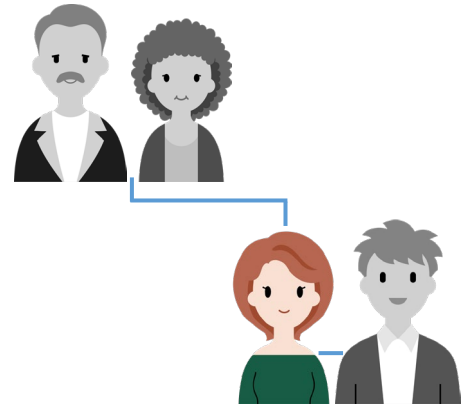
### Hinweis

Um den Vorsorgezweck aufgrund der individuellen Verhältnisse besser zu berücksichtigen, können Sie die **anteilmässige Aufteilung** auf die Anspruchsberechtigten **innerhalb der jeweiligen Gruppen a bis e individuell bestimmen**.

- Die Gruppe b wird nur berücksichtigt, wenn uns diese Personen mittels Begünstigungserklärung zu Lebzeiten gemeldet wurden.
- Sie können die **Gruppe a** den anderen Gruppen **hintenanstellen** oder mit ihnen **kombinieren**.
- Sie können zudem die **Reihenfolge** der Gruppen **c bis e ändern**.



## Musterbeispiel 1 für Personen mit Lebenspartner



### Konstellation

- Versicherte Person mit Lebenspartner
- Eltern
- keine Kinder

### Möglichkeit 1

Begünstigung an 1. Stelle

Gruppe	Begünstigung ja/nein	%-Anteil am Todesfallkapital
Waisenrentenberechtigzte Kinder	Nein	0
Lebenspartner (oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss)	Ja	100
Übrige Kinder	Nein	0
Eltern	Nein	0
Geschwister	Nein	0

Begünstigung an 2. Stelle

Gruppe	Begünstigung ja/nein	%-Anteil am Todesfallkapital
Waisenrentenberechtigzte Kinder	Nein	0
Lebenspartner (oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss)	Nein	0
Übrige Kinder	Nein	0
Elternteil 1 (Mutter)	Ja	100
Elternteil 2 (Vater)	Nein	0
Geschwister	Nein	0

Sie können den Lebenspartner zu 100 % an erster Stelle begünstigen und nachfolgend die Mutter zu 100 % an zweiter Stelle.



## Möglichkeit 2

Begünstigung an 1. Stelle

Gruppe	Begünstigung ja/nein	%-Anteil am Todesfallkapital
Waisenrentenberechtigte Kinder	Nein	0
Lebenspartner (oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss)	Nein	0
Übrige Kinder	Nein	0
Elternteil 1 (Mutter)	Ja	50
Elternteil 2 (Vater)	Ja	50
Geschwister	Nein	0

Sie können die Eltern zu je 50 % begünstigen.

### Hinweis

Demzufolge ist aber eine Begünstigung des Lebenspartners an zweiter Stelle nicht möglich und der Lebenspartner kann nicht begünstigt werden (da er ansonsten an erster Stelle stehen müsste).

Begründung: Die Reihenfolge gemäss Artikel 20a BVG ist insoweit zwingend, als der Lebenspartner den übrigen Kindern, Eltern und Geschwister vorgehen muss. Der Lebenspartner kann nicht kombiniert oder in der Reihenfolge verschoben werden.

### Nicht möglich

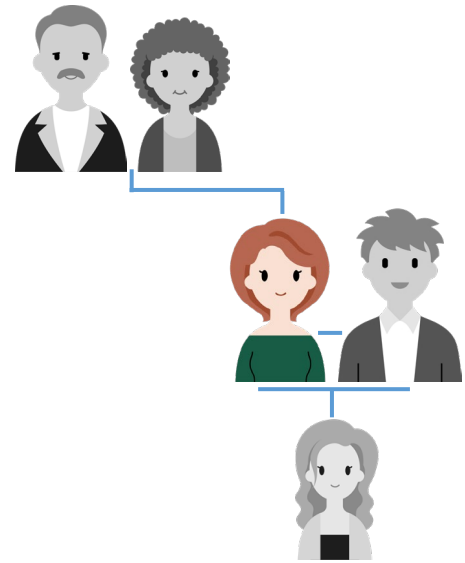
Sie können nicht den Lebenspartner zu 50 % und die Mutter zu 50 % begünstigen, da der Lebenspartner nicht mit anderen Anspruchsgruppen kombiniert werden kann.



## Musterbeispiel 2 für Personen mit Lebenspartner

### Konstellation

- Versicherte Person mit Lebenspartner
- Eltern
- 1 Kind (über 25 Jahre)



### Möglichkeit 1

Begünstigung an 1. Stelle

Gruppe	Begünstigung ja/nein	%-Anteil am Todesfallkapital
Waisenrentenberechtigte Kinder	Nein	0
Lebenspartner (oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss)	Nein	0
Übrige Kinder	Ja	100
Eltern	Nein	0
Geschwister	Nein	0

Sie können das übrige Kind zu 100 % begünstigen.

### Hinweis

Demzufolge ist aber eine Begünstigung des Lebenspartners an zweiter Stelle nicht möglich und der Lebenspartner kann nicht begünstigt werden (da er ansonsten an erster Stelle stehen müsste).

Begründung: Die Reihenfolge gemäss Artikel 20a BVG ist insoweit zwingend, als der Lebenspartner den übrigen Kindern, Eltern und Geschwister vorgehen muss. Der Lebenspartner kann nicht kombiniert oder in der Reihenfolge verschoben werden.



## Möglichkeit 2

Begünstigung an 1. Stelle

Gruppe	Begünstigung ja/nein	%-Anteil am Todesfallkapital
Waisenrentenberechtigte Kinder	Nein	0
Lebenspartner (oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss)	Ja	100
Übrige Kinder	Nein	0
Eltern	Nein	0
Geschwister	Nein	0

Begünstigung an 2. Stelle

Gruppe	Begünstigung ja/nein	%-Anteil am Todesfallkapital
Waisenrentenberechtigte Kinder	Nein	0
Lebenspartner (oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss)	Nein	0
Übrige Kinder	Ja	100
Eltern	Nein	0
Geschwister	Nein	0

Sie können den Lebenspartner an erster Stelle zu 100 % und das übrige Kind an zweiter Stelle zu 100 % begünstigen.

## Nicht möglich

Sie können nicht den Lebenspartner zu 50 % und das übrige Kind zu 50 % begünstigen, da der Lebenspartner nicht mit anderen Anspruchsgruppen kombiniert werden kann.

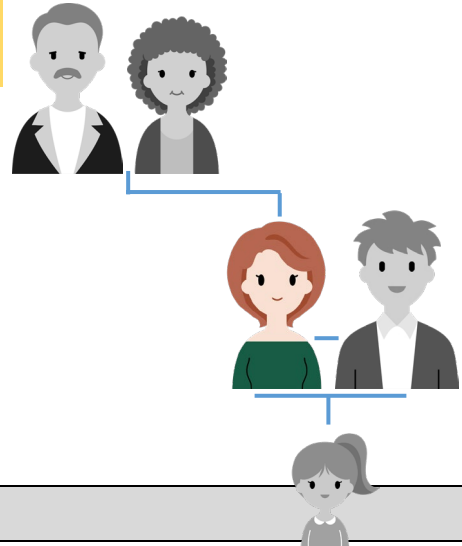
Begründung: Die Reihenfolge gemäss Artikel 20a BVG ist insoweit zwingend, als der Lebenspartner den übrigen Kindern, Eltern und Geschwister vorgehen muss. Der Lebenspartner kann nicht kombiniert oder in der Reihenfolge verschoben werden.



### Musterbeispiel 3 für Personen mit Lebenspartner

#### Konstellation

- Versicherte Person mit Lebenspartner
- Eltern
- 1 waisenrentenberechtigtes Kind



#### Möglichkeit 1

Begünstigung an 1. Stelle

Gruppe	Begünstigung ja/nein	%-Anteil am Todesfallkapital
Waisenrentenberechtigzte Kinder	Ja	100
Lebenspartner (oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss)	Nein	0
Übrige Kinder	Nein	0
Eltern	Nein	0
Geschwister	Nein	0

Begünstigung an 2. Stelle

Gruppe	Begünstigung ja/nein	%-Anteil am Todesfallkapital
Waisenrentenberechtigzte Kinder	Nein	0
Lebenspartner (oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss)	Ja	100
Übrige Kinder	Nein	0
Eltern	Nein	0
Geschwister	Nein	0

Sie können das waisenrentenberechtigzte Kind zu 100 % an erster Stelle und den Lebenspartner an zweiter Stelle zu 100 % begünstigen.



## Möglichkeit 2

Begünstigung an 1. Stelle

<b>Gruppe</b>	<b>Begünstigung ja/nein</b>	<b>%-Anteil am Todesfallkapital</b>
Waisenrentenberechtigzte Kinder	Nein	0
Lebenspartner (oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss)	Ja	100
Übrige Kinder	Nein	0
Eltern	Nein	0
Geschwister	Nein	0

Begünstigung an 2. Stelle

<b>Gruppe</b>	<b>Begünstigung ja/nein</b>	<b>%-Anteil am Todesfallkapital</b>
Waisenrentenberechtigzte Kinder	Ja	100
Lebenspartner (oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss)	Nein	0
Übrige Kinder	Nein	0
Eltern	Nein	0
Geschwister	Nein	0

Sie können den Lebenspartner an erster Stelle zu 100 % und das waisenrentenberechtigzte Kind an zweiter Stelle zu 100 % begünstigen.





### Möglichkeit 3

Begünstigung an 1. Stelle

<b>Gruppe</b>	<b>Begünstigung ja/nein</b>	<b>%-Anteil am Todesfallkapital</b>
Waisenrentenberechtigte Kinder	Ja	50
Lebenspartner (oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss)	Ja	50
Übrige Kinder	Nein	0
Eltern	Nein	0
Geschwister	Nein	0

Sie können den Lebenspartner zu 50 % und das waisenrentenberechtigte Kind zu 50 % begünstigen.

Begründung: Da das waisenrentenberechtigte Kind kombiniert werden kann, kann es mit dem Lebenspartner kombiniert werden